Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1912)
Heft: 121

Rubrik: Mitteilungen des Zentralsekretariates

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERKUNST
L'ART·SUISSE

MONATSSCHRIFT ❋ REVUE MENSUELLE

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: *DER ZENTRALVORSTAND*
RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: *LE COMITÉ CENTRAL*
ADMINISTRATION: *TH. DELACHAUX, CHATEAU-D'ŒX (VAUD)*

1. April 1912. **№ 121.** **1er avril 1912.**

Preis der Nummer . . . . . 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr . . . . . 5 Fr.

Prix du numéro . . . . . 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an . . 5 frs.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen des Zentralvorstandes: Generalversammlung 1912. — Kunstblatt für die Passivmitglieder für 1912. — Statutenrevisionsvorlage einer Mitgliedergruppe der Sektion Genf. — Erklärung des Zentralvorstandes auf diese Vorlage. — Rechnung der Ausstellung in Genf 1911. — Bericht der Rechnungsrevisoren. — Mitteilung der Sektion Zürich. — Mitteilung der Administration des Blattes betreffend die illustrierte Nummer vom Juni 1902. — Verschiedenes: Ausstellung von Reiseandenken in Bern im August. — Erklärungen der eidgenössischen Kunstkommission zur Broschüre des Herrn alt Bundesrichter Dr. Winkler. — Mitgliederverzeichnis.

SOMMAIRE:

Communications du Comité central: Assemblée générale 1912. — Estampe pour les membres passifs pour 1912. — Projet de révision des statuts présenté par un groupe de membres de la Section de Genève. — Préavis du Comité central sur ce projet. — Comptes de l'exposition de Genève en 1911. — Rapport des vérificateurs de comptes. — Communication de la Section de Zurich. — Liste des membres. — Communication de l'administration du journal touchant le numéro illustré de juin 1902. — Communications diverses: Exposition de souvenirs de voyage en Suisse, à Berne au mois d'août. — Réplique de la Commission fédérale des Beaux-Arts à la brochure du Dr Winkler, ancien juge fédéral.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES

Generalversammlung 1912.

Die Generalversammlung ist auf **Sonntag den 16. Juni** festgesetzt worden; somit wird die Delegiertenversammlung **Samstag den 15. Juni** stattfinden. Der Ort an welchem sie abgehalten wird, ist nicht definitiv festgestellt und wird in der nächsten Nummer der **„Schweizerkunst"** angezeigt werden.

Kunstblatt für 1912.

Das Kunstblatt für unsere Passivmitglieder wurde dieses Jahr von Herrn **E. Cardinaux** in Bern bearbeitet. Es wird nächstens erscheinen und den Passivmitgliedern zugeschickt werden.

Kunstblatt 1913. Mit Freude teilen wir Ihnen schon jetzt mit, dass unser Zentralpräsident, Herr **Ferdinand Hodler** die Freundlichkeit hat, das Kunstblatt des nächsten Jahres (1913) zu liefern.

MITTEILUNGEN DES ZENTRALSEKRETARIATES

Adressänderung vom 15. April an:

Th. Delachaux, Evole 33, Neuchâtel

(anstatt: Château-d'Oex).

* * *

Es wird unsern Mitgliedern, sowohl Aktiven wie Passiven, in Erinnerung gebracht, dass noch eine Anzahl Nummern der **„Schweizerkunst"** vom Juni 1902 vorhanden sind.

Diese reich illustrierte Spezialnummer enthält folgendes:

Inhalt:

Vorwort.
Kunst und Staat, offener Brief an Herrn Bundesrat Ruchet (Otto Vautier).
Sprecht nicht darüber (O. V.).
Unsere Illustrationen.
Aus dem Künstlerleben.
Sektionsberichte.
Berichte des Zentralkomitees.
Vermischte Mitteilungen.

Illustrationen:

Diese Nummer enthält:

Fünf Extra-Beiblätter, hiervon vier farbige und eines in Autotypie.

Fünf Illustrationen im Text, hiervon eine farbig.

Esquisse pour „Le Jour“	**F. Hodler.**
Etude pour „Le Jour“	„
„Le Jour“	„
Mutter und Kind	**C. Amiet.**
Un orage dans la montagne	**A. Perrier.**
Eveil	„
Quatre dessins en autotypie	**C. Amiet.**

Liebhaber können sich diese Nummer zum Preis von Fr. 5. — (Originalpreis) bei der Administration des Blattes verschaffen, gegen Zusendung der Summe oder gegen Nachnahme.

Die Anfragen werden bis 1. September berücksichtigt werden.

Genf, den 28. Februar 1912.

Geehrter Herr Präsident, werte Kollegen!

Um in Zukunft lange und ärgerliche Auseinandersetzungen, wie sie sich in unserer letzten Generalversammlung gezeigt haben, zu vermeiden, und überzeugt, dass sie gleich wie wir es selbst wünschen, einem jeden in diesen Versammlungen das Recht anerkennen, frei seine Anschauungen vorbringen zu können, ohne dass ihm in irgendeiner Weise diese Wortfreiheit geschmälert werden kann (Art. 24), bringen die Unterzeichneten, gestützt auf Art. 46 unserer Statuten, folgende Statutenänderungsvorlage, mit der Bitte, dieselbe in ihrer Sektion, in Betracht auf die nächste Generalversammlung, besprechen zu wollen.

1. Änderung des Art. 18 unserer Statuten betreffend den Zentralvorstand. An dessen Platz schlagen wir Ihnen folgende Redaktion vor:

a. Der Zentralvorstand.

„Art. 18. Der Zentralvorstand besteht aus sieben in der „Schweiz niedergelassenen Mitgliedern verschiedener Sek„tionen, nämlich einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, „einem Kassier und vier Beisitzern.

„Er wird auf ein Jahr von der Generalversammlung ge„wählt. Er ist wieder wählbar. Die Kandidaten für den „Zentralvorstand werden von den Sektionen vorgeschlagen.

„Der Zentralvorstand legt der Generalversammlung all„jährlich einen Geschäftsbericht, sowie die Rechnungs„ablage des verflossenen Geschäftsjahres und einen Budget„voranschlag vor. Im allgemeinen verwaltet er die Ge„schäfte der Gesellschaft.

2. Ergänzung des Art. 34 unserer Statuten durch folgenden Satz:

„Sie sind verpflichtet der Sektion anzugehören, in deren „Stadt sie niedergelassen sind, oder der nächsten Sektion „ihres Wohnortes.“

Denn es darf als ganz abnormal angesehen werden, was sich z. B. in der Sektion Genf zeigt, wo Mitglieder eingeschrieben sind, die seit Jahren in Morges, Lausanne, Vevey, oder sogar in Paris leben und die den Sektionen von Paris oder Lausanne angehören sollten, was logisch wäre, da sie leichter und öfter an den Versammlungen dieser Sektionen erscheinen könnten, und so auch für die Sektionen nützlicher sein würden.

Wir möchten Ihnen noch folgende Desiderata zur Besprechung in Ihrer Sektion unterbreiten:

1. Die Zensur, die in der **„Schweizer Kunst“** durch ein Mitglied des Zentralvorstandes ausgeübt wird, sollte abgeschafft werden, damit unsere Zeitschrift zum freien Ausdruck jeder Anschauung diene, wie dies bei andern fachmännischen Zeitungen der Fall ist. Natürlich sollen die Artikel voll unterschrieben sein und die Urheber allein die Verantwortlichkeit davon tragen.

Denn es ist ärgerlich zu sehen, dass, wo andere Genossenschaften frei ihre Anschauungen vorbringen können, wir Künstler wegen dieser Zensur über unser Blatt es nicht imstande sind, das doch aus unserem Gelde bezahlt wird und dafür geschaffen ist. Daher kommt es, dass wir manchmal andere Zeitungen herbeiziehen müssen, um unsere Ideen ausdrücken zu können.

2. Dass die Namen der Bundesstipendiaten in der „Schweizerkunst“ veröffentlicht werden, und dies auch in den anderen Zeitungen, wie es früher der Fall war.

Niemand weiss, warum diese Veröffentlichung nicht mehr existiert, denn sie lässt eine gewisse Kontrolle zu über die Art wie diese Stipendien ausgeteilt werden. Ferner erachten wir, dass ein solches Stipendium nur als eine Ehrung angesehen werden kann; infolgedessen ist das Stillschweigen über diese Stipendiaten unbegründet.

3. Endlich möchten wir, dass die Generalversammlungen um $8^1/_2$ Uhr morgens beginnen, damit genügend Zeit vorhanden ist, um die Tagesordnung gründlich besprechen zu können. Im Fall vor 12 Uhr die Diskussionen nicht erledigt wären, schlagen wir vor, dass die Versammlung nachmittags weitergeführt werde. Es ist misslich, dass wegen Zeitmangel gewisse Traktanden nicht gründlich besprochen werden können, oder sogar auf ein anderes Jahr verschoben werden.

Wir sind der Meinung, da unsere Versammlungen nur einmal im Jahr stattfinden, und da der Monat Juni die längsten Tage aufweist, dass wir es auf uns nehmen können, zum Wohl der zu besprechenden Fragen, unsere Versammlungen um $8^1/_2$ Uhr zu beginnen, anstatt zu spät, wie es bis jetzt der Fall war.

Angst, Carl A., Bildhauer	Maunoir, Gustave, Maler
Bastard, Aug., Maler	Morerod-Triphon, A., Maler
Baud, Edouard L., Maler	Pahnke, Serge, Maler
Baudin, Henry, Arch. B.S.A.	Plojoux, H., Bildhauer
Bouvier, Frs., Bildhauer	Rehfous, Alfred, Maler
Brosset, E., Maler	Rheiner, Ed., Maler
Chabloz, A., Architekt	Rheiner, Louis, Maler
Coutau, H., Maler	de Saussure, Horace, Maler
Dunki, Ls., Maler	Simonet, J. P., Maler
Estoppey, D., Maler	Syz, Gustave C., Bildhauer
Kohler, Georges, Maler	Trachsel, A., Maler
de Lapalud, F., Maler	Van Muyden, H., Maler

Erklärung des Zentralvorstandes.

Indem der Zentralvorstand obige Statutenrevisionsvorlage von einer der Sektion Genf angehörigen Mitgliedergruppe (mit Ausnahme eines einzigen der Sektion Lausanne angehörigen, aber in Genf wohnhaften Mitgliedes) herrührend, den Sektionen zur Besprechung unterbreitet, kann er nicht unterlassen seine Meinung darüber auszusprechen.

Der Zentralvorstand bedauert es, dass die Urheber dieser Vorlage nicht abgewartet haben, um sie vorzubringen, bis die jetzige Organisation, die ja das Ergebnis einer mehrjährigen Arbeit ist, ihre Früchte getragen hat, und bis die Mitglieder des Zentralvorstandes ihr von der Generalversammlung für eine Dauer von drei Jahren übertragenes Mandat vollbracht haben. Es sind noch nicht zwei Jahre verflossen, seit diese Vorstandsmitglieder ihr Amt angetreten haben, und vor weniger als einem Jahr wurden endlich unsere Statuten angenommen.